

gegen Euch und Eure Helferhelfer unsere Ehre bewahret haben. Gegeben..... Es war in damaliger Zeit schon viel geschehen, daß auf Verwüstungen aller Art die Strafe der Acht und Obersacht (Reichsacht) gesetzt war, die Formel derselben aber scheint noch schrecklicher, als die Strafe gewesen zu seyn. Sie hieß: Wir setzen Dich aus allen Rechten in Unrecht, theilen deine Wirthin zur Witwe, und deine Kinder zu Waisen, deine Lehen dem Herrn, dein Eigenthum deinen Kindern, deinen Leib und Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften, und den Fischen in dem Wasser. Du sollst kein Geleit haben auf den Straßen, und wir weisen Dich die vier Straßen der Welt im Namen des Teufels. — Im Landfrieden Kaiser Friedrichs II. heißt es: welcher Sohn seinen Vater von der Burg treibt mit Brand und Raub, soll seines Lehns und Eigenthums verlustig seyn; welcher Sohn seines Vaters Leib angreift, mit Wunden oder Gefängniß, soll ehr- und rechtlos seyn. Nicht viel besser scheint es damals in der ganzen Ritterwelt zugegangen zu seyn. Peter v. Blois, ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, sagt von den Packpferden der Ritter: sie gehen krumm unter der Last der Victualien statt der Waffen, sie tragen Wein statt Eisen, Käse statt Lanzen, Schläuche statt Schwerdter, Bratspieße statt Spieße, sie, die Ritter, scheinen eher zu Gastmahlen, als zu Kämpfen zu gehen, ihre Schilde sind allzuglänzend und prächtig, als daß sie solche nicht als Jungfern zu erhalten trachteten, die Gemälde und Bilder darauf ergöhen sie, und die Gefechte kennen sie nur aus Gemälden. Die Ordnung und Regel der Ritter ist: auf keine Ordnung zu halten, und wessen Mund von der größten Unflätherei überströmt, wer am meisten flucht, wer Gott am wenigsten fürchtet, wer die Priester des Herrn geringschätzt, die heilige Kirche nicht ehret, der wird heut zu Tage als tapferer und berühmter Mann bei ihren Belagen genannt. Und wenn gleich heute noch die jungen Ritter ihr Schwert und den Rittersgürtel vom Uter erhalten, so berauben sie dennoch die Armen, bedrängen die Unglücklichen dergestalt, daß sie in fremden Schmerzen ihre ungeretzten Begierden und ihre ausschweifenden Wollüste sättigen. Zwar schritten die Fürsten jener Zeit kräftig ein, und Churfürst Joachim I. von Brandenburg hatte in einem Jahre 70 Edele hängen, und sogar einen seiner Höflinge, der nächtlicher Weile auf Fang ausritt, ergreifen und auf der Stelle enthaupten lassen, so

wie man denn dem Mittelalter eine äußerst strenge und prompte Justizpflege nicht absprechen kann; dennoch konnte sie dem greulichen Unwesen nicht immer Einhalt thun. Graf Balduin von Flandern (1119) ging den adlichen Unholden tüchtig zu Leibe, und spaltete den Nebettrettern seiner Befehle mit der Streitaxt auf der Stelle den Kopf. Ludwig, Landgraf von Thüringen, genannt der Eiserne (1122), ließ die adlichen Bauernschinder, welche die armen Leute, die kein Zugvieh hatten, zwangen, sich selbst einzuspannen, wobei der Vogt, mit der Peitsche in der Hand, nebenher ritt, nun ebenfalls vor den Pflug legen, nahm die Peitsche selbst in die Hand, und so mußten sie, zu 6 und 6 im Joch, den Boden aufreißen, wobei er es an wörtlichen und thätlichen Ermahnungen von seiner Seite nicht fehlen ließ. — Es ist daher kein Wunder, wenn, bei diesem heillosen Wirrwarr, das Ausland auf unser Vaterland aufmerksam wurde, und gleichzeitige fremde Schriftsteller dasselbe eine Mördergrube nannten. Froissard läßt französische Ritter, die nicht gegen Deutsche ziehen mochten, sagen: Die Deutschen sind sehr beutegierig, haben mit Niemandem Erbarmen; sie werfen die Gefangenen in tiefe Gefängnisse; um ein desto größeres Lösegeld zu erzwingen führen sie sie nach Böhmen, Oesterreich und Sachsen, und halten sie in wüsten Burgen verwahrt. Dahin muß man also in den Krieg ziehen, denn solche Leute sind schlimmer, als Sarazenen und Heiden.“ Hiermit stand auch der Grundsatz der Ritter in genauer Verbindung.

Riten und Roben, dat is kein Schand,

Dat. dun die Besten von dem Land.

Lange noch nach dem ewigen Landfrieden, 1495, kamen Klagen vor über Mißhandlungen aller Art, über Wegelagerungen, Blendungen, Mordbrand, Todtschlag und dergl., und wie war es auch möglich, dem Adel, dem man das Säufen und Fluchen nicht einmal abgewöhnen konnte, das Rauben und Vergewältigen abzugewöhnen, das vielen Rittern gerade das war, was dem Juden der Schacher. Die Lebensweise der Väter war bei den Söhnen schon zur andern Natur geworden, und schien ihnen die einzige, würdige, standesmäßige Weise. Räuberei hieß in der Sprache der Ritter: Reiterei, Ritt; Fehde ein Strauß; denn Worte sollten, durch angenehmer klingenden Ton, die Sache selbst veredeln, wie bei Mönchen und Handwerksburschen, die das Terminiren und Fechten nannten, was auf zwe